



KUNDMACHUNG

gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1 a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)
und § 86 b Bundesabgabenordnung (BAO)

§ 1

Rechtswirksame Einbringung

Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen (§ 13 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), zuletzt geändert durch das BGBl. Nr. 88/2023 sowie § 86 b Bundesabgabenordnung (BAO), zuletzt geändert durch das BGBl. Nr. 201/2023 und von schriftlichen Mitteilungen an die Gemeinde Langkampfen stehen Ihnen folgende Adressen zur Verfügung:

Postanschrift:	Gemeinde Langkampfen Sonnweg 1, 6336 Langkampfen
Persönliche Abgabe:	Gemeindeamt – Bürgerservice & Meldeamt Erdgeschoß
Telefon:	+43 (0) 5332 87669
Telefax:	+43 (0) 5332 87666
E-Mail-Adresse:	gemeinde@langkampfen.at

Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe § 2) empfangsbereit. Allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb dieser Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch wenn sie bereits in den Verfügungsbereich des Gemeindeamtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht und eingelangt gelten. Die Gemeindebediensteten behandeln die Anbringen erst ab diesem Zeitpunkt.

Die Weiterleitung von Anbringen an die persönliche E-Mail-Adresse von MitarbeiterInnen des Gemeindeamtes ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

E-Mail-Anhänge kann die Gemeinde Langkampfen ausschließlich in folgenden Formaten entgegennehmen:

Endung	Art	MIME-Typ
*.DOC	Microsoft Office Word 2007	application/msword
*.DOCX	Microsoft Office Word	application/msword
*.GIF	Graphics Interchange Format	image/gif
*.HTM	Hypertext Markup Language	text/html
*.HTML	Hypertext Markup Language	text/html
*.JPEG	JPEG File Interchange Format	image/jpeg, jpg, jpe
*.JPG	JPEG File Interchange Format	image/jpeg, jpg, jpe
*.PDF	Portable Document Format	application/pdf
*.PNG	Portable Network Graphics	image/png
*.PPS	Microsoft Office PowerPoint 2007	application/vnd.ms-
*.PPSX	Microsoft Office PowerPoint	application/vnd.ms-
*.PPT	Microsoft Office PowerPoint 2007	application/vnd.ms-
*.PPTX	Microsoft Office PowerPoint	application/vnd.ms-
*.RAR	RAR/Komprimierung	application/x-rar-compressed
*.RTF	Rich Text Format	application/rtf
*.TIF	Tagged Image File Format	image/tiff

*.TIFF	Tagged Image File Format	image/tiff
*.TXT	Text	text/plain
*.XLS	Microsoft Office Excel 2007	application/vnd.ms-excel
*.XLSX	Microsoft Office Excel	application/vnd.ms-excel
*.XML	Extensible Markup Language	text/xml
*.XPS	XML Paper Specification	application/x-rar-compressed
*.ZIP	ZIP/Komprimierung	application/zip

Alle E-Mails, die nicht diesen Formatvorgaben entsprechen oder deren Größe inklusive Anhänge 20 MB überschreiten, werden nicht zugestellt bzw. angenommen. E-Mails, die vom Antivirensystem der Gemeinde Langkampfen als virenverseucht erkannt werden, werden nicht angenommen bzw. umgehend gelöscht. Es erfolgt keine Notifikation der Absender.

§ 2 Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

Amtsstunden:

Montag 07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Dienstag – Donnerstag 07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 07:30 – 13:00 Uhr

Parteienverkehr:

Montag 07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Dienstag – Donnerstag 07:30 – 12:00 Uhr
Freitag 07:30 – 13:00 Uhr

Am 24. und 31. Dezember ganztags sowie am Faschingsdienstag nachmittags finden keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr statt.

§ 3 Zulässigkeit der Kundmachung von mündlichen Verhandlungen im Internet

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1 a AVG können im Internet unter der Adresse www.langkampfen.at erfolgen.

Hinweis: In behördlichen Verfahren stellt die Kundmachung einer mündlichen Verhandlung im Internet eine geeignete Kundmachungsform dar. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt (Präklusion gemäß § 42 Abs. 1 AVG).

§ 4 Inkrafttreten

Diese Kundmachung tritt mit 01.02.2024 in Kraft.

Der Bürgermeister der Gemeinde Langkampfen
Andreas Ehrenstrasser



Dieses Dokument wurde von Andreas Ehrenstrasser elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 08.01.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.langkampfen.at/amtssignatur